



## Merkblatt zum Bewerbungsverfahren

In 2025 und danach ist es nicht mehr möglich, eine Integrierte Ausbildung nach alter Approbationsordnung am IPB zu beginnen. Durch die gesetzliche Beschränkung, nur bis 2032 nach alter Ordnung auszubilden, wäre die Zeit zu eingeschränkt. Wir nehmen aber KandidatInnen auf, die sich folgenden Weg vorstellen können: tFP-Ausbildung am IPB - Approbation vor 2032 nach alter Ordnung - und im Anschluss die psychoanalytische Weiterbildung (wobei noch unklar ist, ob nach bisheriger oder neuer Weiterbildungsordnung) mit Abschluss in Psychoanalyse. Eine Zulassung approbierter psychologischer Bewerber für die Weiterbildung in einer zweiten Fachkunde bzw. approbierter Humanmediziner für die Fachkunde tFP oder AP ist noch im Wintersemester 2025 möglich.

Bitte stellen Sie den Antrag auf Zulassung zur Aus- und Weiterbildung auf dem dafür vorgesehenen Formblatt (das Sie in der Geschäftsstelle über die E-Mail-Adresse [info@ipb-dpg-berlin.de](mailto:info@ipb-dpg-berlin.de) anfordern können) an den Unterrichtsausschuss des IPB sowie an die Geschäftsstelle.

Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist die Approbation in Humanmedizin oder ein Master in klinischer Psychologie. Mindestens muss die Masterarbeit angenommen sein (Nachweis der Universität) und ein Transcript of records vorgelegt werden.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können Sie Ihre Bewerbung für das nächste Wintersemester 2025 bis zum **30.04.2025** einreichen. Die Zusendung in elektronischer Form ist möglich.

Dem Antrag sollen beigefügt werden:

- a) Ein Lebenslauf mit einem Rückblick auf Ihre bisherige persönliche Entwicklung, unter Berücksichtigung der nach Ihrer Auffassung besonders prägenden Situationen und Stationen, sowie einer detaillierten Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges, einschließlich der bisherigen klinischen bzw. psychotherapeutischen Tätigkeit (**max. 4 Seiten**). Sie können außerdem eine tabellarische Auflistung Ihres beruflichen Werdeganges beifügen.
- b) beglaubigte Kopien der die bisherige Ausbildung belegenden Urkunden
- c) drei Passbilder neueren Datums.

Im Zulassungsverfahren werden Sie drei Einzelgespräche mit Lehranalytikern des IPB, die Ihnen vom Unterrichtsausschuss genannt werden, führen. Die Entscheidung über die Zulassung zur Ausbildung wird anschließend vom Unterrichtsausschuss getroffen und Ihnen umgehend schriftlich mitgeteilt.

Sie können dann den Ausbildungsvertrag mit dem IPB abschließen.

Bitte suchen Sie sich Ihren Lehranalytiker/ Lehrtherapeuten unmittelbar nach Erhalt Ihrer Zulassung.

Bitte überweisen Sie die Gebühr von 180,00 € für die Bewerbungsgespräche, sobald Sie die Namen und Kontaktdaten der drei Lehranalytiker erhalten auf das Konto des IPB bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank  
IBAN: DE26 3006 0601 0002 1441 66  
BIC: DAAEDEDXXX

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Unterrichtsausschusses:  
Dr. med. Ingrid Stammnitz  
E-Mail: [mail@ingrid-stammnitz.de](mailto:mail@ingrid-stammnitz.de)